



INGENIEURBÜRO WOLFERSTETTER

Simone Wolferstetter | Esbach 3 | 84529 Tittmoning

Simone Wolferstetter B.Eng.
Bauingenieurin & Energieeffizienz-Expertin

Esbach 3
84529 Tittmoning
Mobil: +49 160 322 644 3
Mail: info@wolferstetter-ingenieurbuero.de
www.wolferstetter-ingenieurbuero.de

Information für Anlieger zum geplanten Fernwärmenetz Halsbach

Fördermöglichkeiten und Ablauf der Antragstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem geplanten Fernwärmenetz in Halsbach möchte ich Sie über die bestehenden Fördermöglichkeiten für den Anschluss Ihres Wohngebäudes an das Wärmenetz sowie über den Ablauf der Fördermittelbeantragung informieren.

Der Anschluss an ein Gebäude- bzw. Wärmenetz kann im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Heizungsförderung gefördert werden. Für private Eigentümerinnen und Eigentümer von bestehenden Wohngebäuden erfolgt die Förderung grundsätzlich über die KfW.

In 6 Schritten zum Zuschuss

Damit die Förderung nicht durch einen falschen zeitlichen Ablauf gefährdet wird, ist die richtige Reihenfolge entscheidend.

1 Prüfung Förderfähigkeit und mögliche Förderhöhe klären.	2 Vertrag Angebot bzw. Vertrag mit erforderlicher Förderklausel.	3 BzA Ich erstelle die Bestätigung zum Antrag und die BzA-ID.
4 KfW-Antrag Antrag in „Meine KfW“ stellen – vor Beginn der Maßnahme.	5 Umsetzung Nach Förderzusage Maßnahme umsetzen; Rechnungen/Nachweise aufbewahren.	6 BnD & Auszahlung Ich erstelle die BnD; Nachweise einreichen, anschließend Auszahlung.

Förderung für Wohngebäude

- Grundförderung: 30 % der förderfähigen Kosten.
Klimageschwindigkeitsbonus: aktuell 16 Prozentpunkte.
Ab 01.02.2027 wird dieser stufenweise reduziert.
- Einkommensbonus für Selbstnutzende: 40 % bis 30.000 €, 30 % bis 40.000 € und 10 % bis 50.000 € zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen.
- Nichtwohngebäude sind ebenfalls förderfähig. Aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen ist hierfür eine individuelle Prüfung und ein gesondertes Angebot erforderlich

Meine Unterstützung für Sie

- Als eingetragene Energieeffizienz-Expertin unterstütze ich Sie gerne bei der Fördermittelbeantragung für Ihren Anschluss an das geplante Fernwärmenetz.
- Prüfung der Förderfähigkeit und der grundsätzlich möglichen Förderhöhe
- Prüfung der für den Antrag erforderlichen Unterlagen
- Erstellung der Bestätigung zum Antrag (BzA)
- Unterstützung im Rahmen der Antragstellung
- Prüfung der Unterlagen nach Abschluss der Maßnahme
- Erstellung der Bestätigung nach Durchführung (BnD) für den Verwendungsnachweis

Pauschale für die Fördermittelbegleitung: 952,00 € brutto je Antrag

Die Pauschale gilt für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie für ungeteilte Mehrfamilienhäuser (Wohngebäude). Bei abweichenden Gebäudekonstellationen, insbesondere bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), erfolgt die Abrechnung nach individueller Vereinbarung bzw. auf Grundlage eines gesonderten Angebots.

Nicht in der Pauschale enthalten ist der hydraulische Abgleich nach Verfahren B. Dieser ist durch das ausführende Heizungsfachunternehmen zu erbringen. Sollte dies durch Ihren Heizungsbauer nicht angeboten werden, kann ich die hierfür erforderlichen Leistungen bei Bedarf nach Stundenaufwand und auf Grundlage eines individuellen Angebots übernehmen. Für Nichtwohngebäude sowie bei abweichenden Gebäudekonstellationen, insbesondere bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), erfolgt die Abrechnung nach individueller Prüfung und auf Grundlage eines gesonderten Angebots.

Sie möchten die Förderung nutzen?

Dann melden Sie sich gerne frühzeitig bei mir – idealerweise bevor Verträge endgültig abgeschlossen bzw. Arbeiten beauftragt oder begonnen werden. So kann der korrekte Ablauf der Fördermittelbeantragung von Anfang an berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Wolferstetter, B.Eng.
Energieeffizienz-Expertin

Hinweis: Förderstand September 2026. Förderprogramme und Förderkonditionen können geändert werden. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Förderbedingungen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht